

INFORMATIONEN ZUM FALL PRIEBKE

**Richtigstellungen und in den Medien Verschwiegenes
Argumentationshilfe, Leserbriefmaterial, Daten für Protestschreiben**

Der vom 8. Mai (!) 1996 an gegen den jetzt 83jährigen ehemaligen Hauptsturmführer (Hauptmann) im Sicherheitsdienst (SD) Erich Priebke vor dem italienischen Militärgericht in Rom abgelaufene Prozeß und der Freispruch vom 1. 8. 1996 waren von vielen einseitigen und falschen Medienberichten begleitet. Die wochenlange außergewöhnlich umfangreiche Berichterstattung in Deutschland stand im Zeichen einer weiteren Umerziehungswelle, die erneut Haß und Unfrieden sät und sicher nicht der Völkerverständigung dient. Jeder sich für die Zukunft verantwortlich Fühlende und für ein friedliches Zusammenleben der Völker Wirkende sollte sich gegen diese Manipulation der öffentlichen Meinung und das Verdrehen der historischen Tatsachen wehren und sich für die Richtigstellung der verfälschenden Berichte einsetzen. Da ein weiterer Prozeß um Priebke bevorsteht, seien nachfolgend notwendige Informationen geboten.

A. TATSACHEN:

Italien hatte am 3. 9. 1943 mit den Alliierten hinter dem Rücken seines bisherigen Verbündeten Deutschland Waffenstillstand geschlossen, der am 8. 9. 1943 bekanntgegeben wurde, und am 13. 10. 1943 Deutschland offiziell den Krieg erklärt. Die Alliierten waren auf Sizilien gelandet, hatten nach Festlanditalien übergesetzt und waren am 22. Januar 1944 auch bei Anzio und Nettuno südlich von Rom gelandet. Italienische Partisanen gingen mit äußerst brutalen Aktionen gegen deutsche Soldaten vor. Die Deutschen hatten Rom trotz seiner großen strategischen Bedeutung zur ›offenen Stadt‹ erklärt, es also aus der Verteidigungslinie ausgespart, um die unersetzbaren Kunstschatze nicht zu gefährden, die dann dennoch mehrfach alliierten Bombardements ausgesetzt waren. In Rom befanden sich keine deutschen Kampftruppen, nur Verwaltungsstellen, Lazarette und eine schwache Polizeitruppe unter Obersturmbannführer (Oberstleutnant) Kappler, die Aufstände und Bürgerkriege im ›Hexenkessel‹ Rom verhindern sollte. Den italienischen Kommunisten unter dem aus Moskau zurückgekehrten Togliatti gefiel die deutsche Zurückhaltung und das ruhige Verhalten der Mehrheit der Bevölkerung gegenüber der Wehrmacht nicht. Sie wollten Repressalien provozieren, ähnlich wie es bei der Ermordung Heydrichs und dem dadurch verursachten Fall Lidice in der Tschechei geschehen war.

Als am 23. 3. 1944 wie täglich eine Einheit des Polizeiregiments ›Bozen‹, zum Polizeidienst gezogene, ältere Südtiroler Familienväter, durch die Via Rasella in Rom marschierte, wurde von dem Kommunisten Bentivegna neben ihnen heimtückisch ein Sprengsatz gezündet: 32 der Polizisten und 8 (oder 10) zufällig anwesende italienische Zivilisten, darunter ein Kind, waren sofort tot, viele schwerverwundet; in den folgenden Tagen starben noch 10 Polizisten. Insgesamt gab es also allein 42 deutsche Todesopfer.

Der deutsche Stadtkommandant, General der Luftwaffe Mälzer, wollte in erster berechtigter Erregung über den grausamen Anschlag beim Anblick der vielen Opfer zunächst das betreffende Stadtviertel sprengen und 1000 Geiseln erschießen lassen, wurde aber von Polizei-Chef Kappler dahingehend beruhigt, daß man einen Befehl von oben einhole. Nach geltendem Kriegsrecht wurde von dort die sofortige Erschießung von je zehn Geiseln für einen getöteten Polizisten

behalten Gefangene Partisanen 2014 wurden freigelassen, damit sie die Täter aufsuchten. Doch diese waren zu feige, sich zu melden, blieben im Untergrund und trugen somit erhebliche Schuld am späteren Tod ihrer Landsleute.

Auch außerhalb Roms haben italienische Partisanen viele deutsche Soldaten brutal und heimtückisch aus dem Hinterhalt ermordet, in drei Monaten allein 7000 Mann. Dieses Verhalten konnte seitens der Deutschen und angesichts der nahen Frontlinie südlich von Rom nicht unbeantwortet bleiben: Eine Abschreckungsmaßnahme war unumgänglich.

Als die Täter sich nicht meldeten, ein weiterer schwerverwundeter Polizist verstarb und der Befehl zur Geislerschießung, gegen dessen Durchführung sich Kappler für seine Männer zunächst gewehrt hatte, nicht zu umgehen war, setzte der Polizeichef vor allem bereits rechtskräftig zum Tode Verurteilte, Raubmörder, Saboteure, Spione, und solche, die ein Todesurteil zu erwarten hatten, auf die Liste. Kinderreiche Familienväter strich er von ihr. Um nicht noch mehr Geiseln wegen weiterhin sterbender Polizisten erschießen zu müssen, ließ Kappler am 24. 3. 1944 in den Ardeatinischen Höhlen (Fosse Ardeatine) bei Rom 335 Geiseln, davon 55 von italienischen Behörden überstellt, erschießen. Eigentlich hätten nach geltendem Kriegsrecht insgesamt sogar 420 erschossen werden dürfen. (Alliierte haben 1945 ungestraft Geislerschießungen an Deutschen – so die Amerikaner bei Paderborn – im Verhältnis bis zu 1: 110 vorgenommen, im Harz 1 : 200 angedroht).

Am 3. Mai 1948 wurde der Prozeß gegen den bei Kriegsende in englische Gefangenschaft geratenen Kappler, der eine Flucht ablehnte, und mehrere seiner Untergebenen und Teilnehmer an der Geislerschießung vor einem Militärgericht in Rom in haßerfüllter, von den Kommunisten beherrschter Atmosphäre eröffnet. Kappler, der alle Verantwortung auf sich nahm, wurde am 20. Juli 1948 zu lebenslänglicher Festung verurteilt, weil er statt der 330 für die bis dahin verstorbenen 33 Polizisten 335 Geiseln – und damit 5 zuviel und diese angeblich aus eigenem Antrieb – hatte erschießen lassen. Er hatte von der italienischen Polizei 50 Insassen eines Gefängnisses angefordert, aus nicht mehr erklärbaren Gründen waren von den Italienern jedoch 55 Geiseln überstellt worden. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Wäre Priebke, der 1947 aus alliierter Gefangenschaft geflohen war, damals unter den Angeklagten gewesen, so wäre ihm ebenfalls ein Freispruch sicher gewesen..

Priebke lebte seit 1948 mit deutscher Staatsangehörigkeit unter seinem richtigen Namen in Argentinien, war dort angesehen, hatte sich erhebliche Verdienste um die dortige deutsche Kolonie erworben, u. a. durch Schüleraustausch mit Deutschland, und arbeitete auch mit der deutschen Botschaft in Argentinien zusammen, die seinen Paß für zahlreiche Auslandsreisen, auch nach Deutschland und Italien, ohne Bedenken ausstellte. Jetzt wurde nach vielen Jahren sein Fall hervorgeholt, weil offenbar wieder einmal ein angeblicher Kriegsverbrecher-Prozeß gegen einen Deutschen nötig war, um politisch im Sinne der Nachkriegspropaganda gegen das deutsche Volk Einfluß zu nehmen.

In dem Zusammenhang ist interessant, daß Italien nach Kriegsende keinen einzigen Italiener an andere deswegen ersuchende Staaten wie Griechenland, Albanien, Jugoslawien usw. ausgeliefert hat. Auch für die von britischen Militärgerichten zu hohen Freiheitsstrafen oder, wie im Falle des Hauptmanns Godarti, zum Tode verurteilten Italiener hat sich die italienische Regierung mit Erfolg eingesetzt.

B. FOLGERUNGEN:

1. Nicht die Deutschen haben ohne Grund ein ›Massaker‹ veranstaltet, sondern die italienischen Kommunisten haben rücksichtslos ein blutiges Gemetzel an Polizisten verübt und dabei auch eine Reihe von Zivilisten ermordet.
2. Nicht Deutsche haben den Tod von Frauen und Kindern verursacht, sondern die italienischen Kommunisten haben ihn für diese billigend und menschenverachtend bei diesem Attentat in Kauf genommen.
3. Der kommunistische Anschlag auf die Polizisten war militärisch völlig sinnlos, war keine Befreiungstat, sondern heimtückischer Mord. Die Kommunisten stilisierten geschichtsfälschend

- das Attentat zu einer notwendigen Aktion für die Befreiung Italiens vom ›nazi-faschistischen Regime‹ um. Mehrere Teilnehmer erhielten deswegen nach Kriegsende sogar einen italienischen Orden.
4. Der grausame Anschlag sollte in teuflischer Weise dazu dienen, die Deutschen zu unvermeidlichen Repressalien gegen die italienische Bevölkerung zu zwingen, war also vor allem gegen die Zivilbevölkerung gerichtet, diente damit der Volksverhetzung und belastete die Zukunft zwischen beiden Völkern schwer. Mit Recht wurden die namentlich bekannten Attentäter (Rosario Bentivegna, Carla Capponi, Franco Calamandrei, Giorgio Amendola u.a.) nach Kriegsende von einigen Verwandten erschossener Geiseln in Italien wegen eines nicht durch das geltende Kriegsrecht gedeckten terroristischen Anschlags mit vielen Toten angeklagt. Das Verfahren lief jahrelang durch alle Instanzen und wurde schließlich am 3. 8. 1957 vom römischen Kassationsgericht ohne Bestrafung der Täter endgültig eingestellt.
 5. Die Geislerschießungen waren vom damals geltenden Kriegsrecht völlig gedeckt, also kein Kriegsverbrechen.
 6. Es wurden nicht Unschuldige oder gefangene Freiheitskämpfer als Geiseln ausgewählt, sondern vor allem zum Tode Verurteilte und Schwerverbrecher.
 7. Die Begründung, auf der allein dann die Schuldigsprechung Kapplers erfolgte, daß er fünf Geiseln zu viel habe erschießen lassen, ist rechtlich nicht haltbar.
 8. Dieser einzige Schuldspruch (Kappler) von 1948 hat mit Priebke nichts zu tun.
 9. Den Beteiligten an der Geislerschießung, den Kameraden Priebkes, wurde selbst 1948 in der noch haßerfüllten Nachkriegszeit die Beteiligung an einer kriegsrechtlich abgesicherten Repressalie nicht als Strafgrund angerechnet. Wieviel mehr hätte dies heute zu gelten, auch im Blick auf den Balkan, den Nahen und Mittleren Osten sowie nach Tschetschenien.
 10. Der Prozeß gegen Priebke, mehr als 50 Jahren nach den damaligen tragischen Vorgängen, sollte ganz offensichtlich nur dazu dienen, in Italien den Kommunisten neuen Einfluß zu schaffen und zugleich Deutsche in einem globalen Medienfeldzug in aller Welt erneut zu beschuldigen.
 11. Der Prozeß in Rom stand unter dem starken Druck der Massenmedien und von Demonstrationen bestimmter Gruppen und Kreise, die an einer Verurteilung sehr interessiert waren. Gegen frühe Hinweise auf einen möglichen Freispruch wurde heftig und mit viel Moral protestiert.
 12. Es ist eine Schande, daß die Bundesregierung, die sich auch in früheren Jahrzehnten nicht für den mehr als 30 Jahre in italienischer Haft sitzenden Kappler einsetzte, selbst als italienische Behörden das anregten, nun auch nicht nur nichts für den deutschen Staatsbürger Priebke getan hat, sondern Schritte zu seiner weiteren Verfolgung und Verurteilung einleitete.
 13. Es ist ebenso ein Skandal, daß die deutschen Medien überwiegend einseitig und verurteilend, ohne die wahren Ursachen anzugeben, in früherer Umerziehungsmanier über den Fall Priebke berichteten und damit in der Regel ein völlig falsches Bild von der damaligen Lage und der angeblichen Schuld des Offiziers verbreiteten. Meist wurden nur in Leserbriefen Richtigstellungen gebracht. Oft überwogen hier die zu den redaktionellen Beiträgen kritischen Stimmen. Es zeigte sich wieder, daß die öffentliche Meinung anders lautet als die veröffentlichte.
 14. Es sei daran erinnert, daß weder gegen die US-Besatzungen, die 1945 die Atombomben auf Japan abwarfen, noch gegen die alliierten Piloten, die tausendfachen Tod mit ihren Bombenladungen über deutsche Frauen und Kinder brachten, jemals Verfahren eröffnet oder Schuldsprüche gefällt wurden, von den Millionen Vertreibungsverbrechen ganz zu schweigen.
 15. Wenige Stunden nach dem Freispruch Priebkes verfügte der italienische Justizminister Flick eine ›provisorische Haft‹ für den Deutschen. Die Begründung: »Damit sollte auch dem Bedürfnis der Menge Genüge getan werden, die eine Strafe wünsche.« (FAZ 5. 8. 96) Das allein beweist schon, daß es hier nicht ums Recht, sondern um reine Politik auf dem Rücken eines Unschuldigen geht. Es verdient alle Achtung, daß sich das italienische Gericht nicht dem Druck der Straße beugte.

C. VERSÄUMNISSE DER BUNDESREGIERUNG

Im Gegensatz zur italienischen Regierung hat die deutsche Bundesregierung sich nicht oder kaum für die angeklagten und verurteilten Landsleute in Italien eingesetzt. Der Stuttgarter Herbert Kappler und der Österreicher Walter Reder blieben bis zu Kapplers Ankunft in der BRD 1977 bzw. Reders Freilassung 1985 auf der Festung Gaeta in Haft, fast drei Jahrzehnte.

1. Nach der Generalamnestie in Italien hätten 1955 auch die beiden Deutschen in deren Genuß kommen können, wenn eine deutsche Initiative, auf die die römischen Behörden warteten, erfolgt wäre. Der damals amtierende italienische Justizminister gab eine entsprechende Zusage. Deswegen anfragende Bundestagsabgeordnete wurden sogar von der deutschen Botschaft in Rom mit falschen Auskünften bedacht. Erst nach einem Regierungswechsel in Rom erfolgte ein deutscher Schritt. Nun fühlte sich die neue italienische Regierung an die Zusage ihrer Vorgängerin nicht mehr gebunden. Durch die bewußte Verzögerung seitens Bonn mußte in Rom der Eindruck entstehen, daß die Bundesregierung sich in Wirklichkeit nicht für die Gefangenen einsetzen wolle.
2. Als sich Verkehrsminister Seeborn 1956 für die Verurteilten einsetzte, wurde ihm vom Bonner Auswärtigen Amt wahrheitswidrig mitgeteilt, die italienische Regierung wünsche zur Zeit keine entsprechende deutsche Initiative und die Freilassung sei nur aufgrund eines italienischen Gesetzes möglich. Als dieses Prof. Dr. Mango, Kapplers Anwalt in Rom, erfuhr, schrieb er an Helfer Kapplers zurück: »... Soeben erhalte ich Ihre Mitteilung vom 27. 11. und erfahre erneut, daß von seiten des Herrn Brentano (Außenminister) ein besonderes System der Lüge befolgt wird. In der Tat, wenn etwas für die Gewährung der Begnadigung sicher ist, so ist es das, daß es keines Sondergesetzes hierfür benötigt. . . Sagen Sie nur Ihren Stuttgarter Freunden, daß das Außenministerium in Bonn auf dem Gebiet der Lüge nicht zu übertreffen ist.«
3. Als im Jahre 1957 bekannt wurde, daß Bundespräsident Heuss zu einem Staatsbesuch nach Rom reisen werde, wurde er von vielen Seiten aufgefordert, sich für Kappler einzusetzen. Obwohl der damaligen italienischen Regierung ein Besuch der Ardeatinischen Höhlen unerwünscht war, bestand Heuss auf dem Gang zu den Höhlen, was die italienische Regierung sehr verärgerte und nur die Kommunisten jubeln ließ. »Das italienische Protokoll hatte dem Bundespräsidenten erst von einem solchen Schritt abgeraten und dann, als sich die italienische Presse sehr entschieden dafür einsetzte, nur einen Unterstaatssekretär zur Begleitung des Bundespräsidenten bestellt.« (*Die Welt* 26. 11. 1957). Der Chef des italienischen Protokolls, Botschafter Baldoni, bat um seine Entlassung. Der 42 deutschen und der italienischen Opfer des kommunistischen Massakers in der Via Rasella gedachte Heuss nicht.
4. 1969 setzte sich die Bundesregierung energisch für die Freilassung von sechs Südkoreanern ein, die der Spionage für die kommunistische Sowjetunion beschuldigt und zum Tode verurteilt worden waren. Eine Delegation unter Ministerialdirektor Frank wurde eigens nach Korea entsandt, weitere Entwicklungshilfe von der Freilassung abhängig gemacht. Nach Rom ging wegen Kappler keine deutsche Delegation, die italienischen »Widerstandskämpfer« bekamen jedoch 40 Millionen DM ohne Gegenleistung. Eine einstimmige Entschließung des Bundestages (15. 12. 82) für noch Gefangene blieb ohne Wirkung.

(Eine neue, ausführlichere Darstellung des Falles Priebke (und Kappler) liegt vor als Monographie in Heft 5 der Schriftenreihe *Recht und Justiz zur Geschichte und Entwicklung des Rechts im politischen Bereich* der Deutschen Rechtsschutzkasse, P.F. 400215, 44736 Bochum., je Stück DM 5.-)

Die Gesellschaft für Freie Publizistik (GFP) e. V. gibt ferner heraus:

1. *Das Freie Forum*, DIN A 5, 16 S., geheftet, Jahresabonnement DM 16.-. Bestellen Sie ein kostenloses Probeheft!
2. den jährlichen Kongreßsammelband, ca. 150 S., brosch., DM 15.-; frühere Bde. 1984–89 je DM 6.-, 1990–95 je DM 12.-. Werden Sie Mitglied der GFP (Mitgliedsbeitrag jährlich DM 80.-, darin sind Bezug des *Freien Forums* und des Kongreßsammelbandes enthalten.)

Gesellschaft für Freie Publizistik (GFP) e. V., Sekretariat: P.F. 1216, D 72641 Oberboihingen, V.i.S.d.P.: Der Vorsitzende, ebenda. Nachbestellungen dieses Flugblattes dort zu günstigen Staffelpreisen! 100 Expl. DM 20.-, 500 Expl. DM 40.-, 1000 Expl. DM 60.- zzgl. Porto (GFP-Konto: Postbank Karlsruhe Nr. 121 480 758, BLZ 660 100 75)